

Anlage 1

Prüfung der Nutzbarkeit des Objektes Heinrich- Pera- Straße 13 als Grundschulstandort oder als Standort einer weiterführenden Schule

Objektdaten:

Grundstücksgröße:	ca. 7.400 m ²
davon bebaute Fläche	ca. 2.100 m ²
Freifläche	ca. 5.300 m ²
davon Sportfreifläche (alt)	ca. 920 m ²
Anzahl Unterrichtsräume (UR) (ohne Keller und Dachgeschoss)	27 Unterrichtsräume (Erweiterung möglich)

Raumbedarf für dreizügige Grundschule:

Anzahl Klassen gesamt	12
Raumbedarf Schule	
bei 1,2 UR/Klasse (Minimalanforderung)	15
bei 1,2 UR/Klasse zzgl. Gruppenräume und Inklusionsräume	bis zu 24 Räume (verschiedene Größen)
Raumbedarf Hort	6 – 10 Räume
Raumbedarf gesamt	30 – 34 Räume

Prüfergebnis:

Grundstück und Gebäude formell ausreichend, um dreizügige Grundschule einschließlich Hort zu beherbergen (Auslastungsgrad):

Auslastungssituation der vorhandenen Schulsporthallen im Bereich des Schulstandortes bedingt Neubau einer Schulsporthalle um Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich zu sichern.

Raumbedarf für vierzügige weiterführende Schule:

Anzahl Klassen gesamt	32
Raumbedarf Schule	
bei 1,5 UR/Klasse (Minimalanforderung)	48
bei 1,5 UR/Klasse zzgl. Gruppenräume Inklusionsräume u. Ganztagsbetreuung	bis zu 62 Räume (verschiedene Größen)
Raumbedarf gesamt	48 – 62 Räume

Prüfergebnis:

Vorhandenes Schulgebäude zu klein, um vierzügige weiterführende Schule räumlich aufnehmen zu können.

Erweiterungsneubau um 20 bis 30 Unterrichtsräume wäre erforderlich.

Auslastungssituation der vorhandenen Schulsporthallen im Bereich des Schulstandortes bedingt Neubau einer Schulsporthalle um Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich zu sichern.

Fazit:

Das Schulgebäude am Standort Heinrich- Pera- Straße 3 ist nicht geeignet, um eine vierzügige weiterführende Schule mittel- und langfristig räumlich sichern zu können.

Um eine solche Schule an diesem Standort vorhalten zu können, wäre eine umfassende Erweiterung des Unterrichtsraumbestandes und der Sporthallenkapazitäten außerhalb des vorhandenen Schulgrundstückes erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt im Ergebnis der Prüfung den Standort Heinrich- Pera- Straße 13, wie bereits beschlossen, als Standort für die neu zu eröffnende Grundschule einschließlich Hort herzurichten und die erforderlichen baulichen Erweiterungen auf die Erweiterung der Sporthallenkapazität (Neubau einer Schulsporthalle in Nähe des Standortes) zu beschränken.